

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/348**

### **Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden- Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Drucksache 16/348 – zuzustimmen.

22. 09. 2016

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der federführende Ausschuss für Finanzen hat den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 16/348, in seiner 4. Sitzung am 22. September 2016 behandelt.

Mit dem Gesetzentwurf Drucksache 16/348 hat sich der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration in seiner 2. Sitzung am 21. September 2016 vorberatend befasst. Die Empfehlung und der Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration sind als *Anlage* beigelegt.

In die Beratung einbezogen wurde auch das Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung, das als Mitteilung der Präsidentin des Landtags – Drucksache 16/577 – abgedruckt ist.

Der Vorsitzende erklärt in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, seine Fraktion habe Einwände gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurf. Diese bezögen sich nicht auf die Ausweisung der Stellen, die den Landtag betreffen, sondern insbesondere auf die der Besoldungsgruppe B 10 zugeordnete Stelle im Innenministerium. Die SPD werde sich daher bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf insgesamt der Stimme enthalten.

Sodann empfiehlt der Finanzausschuss dem Plenum in förmlicher Abstimmung, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/348 zuzustimmen.

23. 09. 2016

Peter Hofelich

**Anlage****Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration  
an den Ausschuss für Finanzen****zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/348****Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Drucksache 16/348 – zuzustimmen.

21. 09. 2016

Der Berichterstatter:

Rainer Stickelberger

Der Vorsitzende:

Karl Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg –, Drucksache 16/348, in seiner 2. Sitzung am 21. September 2016.

Der Vorsitzende teilt mit, weil der federführende Ausschuss für Finanzen den Gesetzentwurf bereits am Folgetag behandle und bis dahin noch kein schriftlicher Bericht über die laufende Ausschussberatung vorliege, sei im Ausschuss für Finanzen eine mündliche Berichterstattung erforderlich.

Ferner gibt er bekannt, das Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände und weiterer Verbände und Institutionen sei als Mitteilung der Landtagspräsidentin, Drucksache 16/577, veröffentlicht worden.

**Allgemeine Aussprache**

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, die Abgeordneten seiner Fraktion sähen sich in dem im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum geäußerten Verdacht bestätigt, dass die vorgesehene Veränderung bei der Besoldungsgruppe B 10 dem Ziel diene, ein „Stamile“ zu begründen, um die Machtbalance zu wahren, und somit eine politische Aktion darstelle. Er verweise hierzu auch auf die Aussagen, die der künftige Staatssekretär selbst gemacht habe, in denen nicht von Administration und Führung der Verwaltung die Rede gewesen sei, sondern von politischer

Koordination. Die politische Koordination und die Abstimmung zwischen den Koalitionsparteien sei früher jedoch von der Ministerin im Staatsministerium bzw. dem Chef der Staatskanzlei sowie den Zentralstellenleitern der Ministerien und erforderlichenfalls auf höherer Ebene erledigt worden, und nunmehr entstehe der Eindruck, dass es als erforderlich angesehen werde, ein Gegengewicht zur politischen Potenz des Staatsministeriums zu schaffen.

Angesichts dessen, dass das frühere Innenministerium nunmehr die Bezeichnung „Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration“ führe, hätten die Abgeordneten seiner Fraktion vermutet, dass sich der neue Staatssekretär speziell um den großen Bereich Digitalisierung kümmere, welchem die Landesregierung sehr hohe Bedeutung beimesse. Doch im Organigramm des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, in welchem die Digitalisierung schwerpunktmäßig ressortiere, komme das Wort „Digitalisierung“ außer in der Ministeriumsbezeichnung nicht ein einziges Mal vor. Ihn interessiere, wo der Bereich Digitalisierung konkret angesiedelt sei. Er räume ein, dass es die Abteilung 5 – IT, E-Government, Verwaltungsmodernisierung – gebe, doch diese wichtigen Bereiche habe es auch früher schon gegeben, als der Digitalisierung noch nicht so großes Gewicht beimessen worden sei. Aus Sicht seiner Fraktion wäre der wichtige Bereich Digitalisierung ein angemessenes Aufgabengebiet für den neuen Staatssekretär, nicht jedoch die Aufgabe, die Arbeit von zwei Koalitionsfraktionen zu koordinieren und ein Gegengewicht zum Staatsministerium darzustellen.

Die Abgeordneten seiner Fraktion lehnten Artikel 1 sowie Artikel 2 Nummer 2 Buchstabe d des Gesetzentwurfs aus den genannten Gründen ab. Deshalb beantragte er, über diese Teile des Gesetzentwurfs getrennt abzustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, auch seine Fraktion werde diesen Teilen des Gesetzentwurfs nicht zustimmen, und zwar ebenfalls aus den Gründen, die sein Vorredner schlüssig dargelegt habe. Auch aus finanziellen Erwägungen heraus sollte auf die B-10-Stelle im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration verzichtet werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, es sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration und stellvertretende Ministerpräsident für einen sehr großen Geschäftsbereich zuständig sei und das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration gegenüber dem früheren Innenministerium deutlich gewachsen sei. Deshalb sei die in Rede stehende politische Entscheidung, im Ministerium die Position eines beamteten Staatssekretärs zu schaffen, aus Sicht der Koalitionsfraktionen sinnvoll.

Abschließend merkt er an, in Bezug auf die Stellen beim Landtag bestehe aus seiner Sicht Einigkeit. Es sei sinnvoll, den parlamentarischen Beratungsdienst des Landtags zu stärken. Deshalb werde seine Fraktion auch diesem Teil des Gesetzentwurfs zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der ABW äußert, er beabsichtige, in gleicher Weise wie der Abgeordnete der Fraktion der SPD zu votieren. In der Ersten Beratung habe er von Nepotismus, Ämterpatronage und Vetterleswirtschaft gesprochen und seiner Verwunderung darüber Ausdruck verliehen, dass Minister Strobl diese Art B-10-Potenzverstärker überhaupt brauche. Die derzeitige Landesregierung nehme es mit dem Geld des Steuerzahlers jedoch ohnehin nicht so genau.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE sowie weitere Abgeordnete widersprechen dieser Darstellung.

Der Vorsitzende betont, der Haushalt 2017 werde erst aufgestellt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen bestehe Gelegenheit, darüber zu diskutieren, ob die Regierungsfaktionen mit Geld umgehen könnten oder nicht.

Der Ministerialdirektor beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärt, im Dritten Nachtrag 2016 habe der Landtag dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zwölf Stellen für den Bereich Digitalisierung bewilligt. Zwölf Stellen ergäben jedoch keine Abteilung. Deshalb sei eine Stabsstelle für Digitalisierung eingerichtet worden. Zum 1. Oktober kämen noch

Beschäftigte aus dem MLR hinzu, die im Bereich Breitbandversorgung tätig seien. Dann ergebe sich eine Einheit, die nach den Vorstellungen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zu einer Abteilung aufwachsen werde. Mit den derzeit zugewiesenen Stellen ohne eine B-6-Stelle sei nur eine Stabsstelle möglich.

#### Abstimmung

Der Antrag des Abgeordneten der Fraktion der SPD auf getrennte Abstimmung über Artikel 1 sowie über Artikel 2 Nummer 2 Buchstabe d des Gesetzentwurfs wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

23. 09. 2016

Rainer Stickelberger